
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Zum Thema: **Verbesserung des Verfahrens des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA-Verfahren)**

Der DIHK begleitet die Einführung des ELENA-Verfahrens im Grundsatz positiv und sieht darin Potenziale zur Bürokratiekostensenkung. Ungeachtet dessen ist es jedoch dringend notwendig, so schnell wie möglich sämtliche Entgeltbescheinigungen, die die Arbeitgeber ausstellen müssen, in das Verfahren aufzunehmen. Nur dann kann sich das Verfahren dahingehend bezahlt machen, dass die Bürokratiebelastung der Betriebe spürbar gesenkt wird. Auch der Normenkontrollrat hat sich in seiner Stellungnahme zum ELENA-Verfahrensgesetz im Dezember 2009 entsprechend geäußert (BR-Drucksache 892/09). Zudem fordert er die konsequente Reduzierung des Datensatzes, um die Bürokratiebelastung der Betriebe zu senken.

Dies deckt sich mit den Rückmeldungen und Forderungen, die die Betriebe im Zuge der Umstellung auf das ELENA-Verfahren an uns richten. Diese Rückmeldungen zeigen sehr klar, dass die Akzeptanz des ELENA-Verfahrens künftig nur gewährleistet ist, wenn die Sinnhaftigkeit der zu übermittelnden Daten deutlich wird, der Umfang der zu meldenden Daten so gering wie möglich gehalten wird und die angekündigten Bürokratieabbauwirkungen auch tatsächlich eintreten.

Im Zuge der Einführung des Verfahrens berichten die Betriebe seit Anfang 2010 von Umstellungsschwierigkeiten. Hier sollte man unterscheiden zwischen unvermeidbaren Friktionen bei einer solchen Umstellung, und Problemen, die man mildern kann, um so die Situation für die Betriebe zu erleichtern. Denn diese müssen – ungeachtet aller künftigen Entwicklungen – in der zweijährigen Anfangsphase Doppelarbeit leisten. So müssen sie die Entgeltdaten an die Zentrale Speicherstelle der Deutschen Rentenversicherung melden und parallel dazu – wie bislang – Entgeltbescheinigungen in Papierform ausstellen. Aus diesem Grund sollte diese Anfangsphase genutzt werden, Schwächen im Verfahren zu beheben und den Betrieben so den Umgang mit ELENA zu erleichtern.

Der DIHK hat daher zu folgenden Aspekten Kommentare bzw. Verbesserungsvorschläge:

1. Technisches Verfahren

- Keine ausreichende Vorbereitung der DV-Software: Die Umstellungsphase geht mit einem relativ hohen Maß an Unsicherheit seitens der Betriebe einher. Zu Beginn des Jahres standen in vielen Fällen die Softwarelösungen nicht zeitnah zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für die Phasen, in denen die zu meldenden Datensätze überarbeitet wurden. Hier muss zukünftig dafür gesorgt werden, dass Veränderungen schnell in technische Lösungen überführt werden. Die im Internet zum download zur Verfügung stehenden Ausfüllhilfen müssen stets so zügig wie möglich aktualisiert werden, Softwareupdates für Entgeltabrechnungsprogramme müssen den Betrieben baldmöglichst zur Verfügung stehen.
Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass die Mitarbeiter, die in den Betrieben mit der Datenmeldung befasst sind, teilweise einen beträchtlich höheren Arbeitsaufwand haben. Die ELENA-Datensätze müssen zusätzlich zu den übrigen Sozialversicherungsmeldungen, -nachweisen und Beitragsnachweisen getätigt werden und fallen zudem monatlich an. Hier muss dafür gesorgt werden, dass die Rahmenbedingungen einen reibungslosen Ablauf gewährleisten.
- Unsicherheiten bei der technischen Übermittlung/Speicherungsmöglichkeit von Datenübermittlungsprotokollen: Einige Betriebe erhielten uneindeutige Rückmeldungen zu angestoßenen Datenübermittlungen oder gar kein Empfangsprotokoll. Hier muss der reibungslose technische Ablauf gewährleistet werden.
- Unterschiedliche Betriebssysteme: Das Betriebssystem Windows wird nicht von allen Betrieben verwendet. Die Ausfüllhilfen, die zum download im Internet zur Verfügung stehen (sv-net/classic), und insbesondere von kleinen Unternehmen genutzt werden, sind jedoch nicht offiziell für andere Betriebssysteme wie z.B. Linux zugelassen. Hier muss zeitnah dafür gesorgt werden, dass die Software auch für andere Betriebssysteme offiziell freigegeben wird.

2. Datenumfang und Meldeverfahren

- Datenumfang überprüfen: Der zu meldende Datenumfang sollte kontinuierlich auf seinen Umfang hin untersucht werden, mit der Maßgabe, ihn möglichst klein zu halten. Ggfs. wird die IHK-Organisation dazu eine Befragung durchführen, um weitere Hinweise zur Reduzierung des Datenumfangs geben zu können.
- Doppelungen vermeiden: Viele Daten werden doppelt gemeldet, denn neben dem ELENA-Verfahren müssen die Betriebe auch die Sozialversicherungsmeldungen und -

nachweise tätigen (über das DEÜV) sowie Lohnsteuermeldungen vornehmen. Die Datensätze enthalten dabei teilweise die gleichen Angaben. Perspektivisch sollte hier darauf hingewirkt werden, Doppelmeldungen zu reduzieren. Dies dient ebenfalls der konsequent einschränkenden Definition des Datenumfangs.

3. Verbesserung des Infoportals

- Sonderfälle aufgreifen: Auf den Seiten des Internetportals zu ELENA sind nur unzureichende Aussagen dazu zu finden, ob Geschäftsführer, die gleichzeitig Gesellschafter/selbständig sind, am ELENA-Verfahren teilnehmen müssen. Für diesen Fall sollten verständliche Informationen eingestellt werden.
- Informationskosten für Arbeitgeber reduzieren: Die telefonische Hotline für Arbeitgeber sollte zumindest in der Einführungsphase kostenfrei sein, da sie ohnehin mit den Umstellungskosten belastet werden.

4. Weiterer Lösungsvorschlag: Meldefrequenz wo sinnvoll möglich reduzieren

- Ein aus Sicht der KMU sehr wichtiger Lösungsvorschlag zur Reduzierung des derzeit hohen zusätzlichen bürokratischen Aufwands liegt in der Suche nach Analogien bei der Erhebung von Daten für die Sozialversicherungsträger. Insbesondere die Einrichtung einer Dauermeldung analog zu dem bereits möglichen Dauerbeitragsnachweis muss eingeführt werden. Als Dauermeldung gekennzeichneten Daten sollten – sofern keine Änderungen eintreten – für eine definierte Dauer ihre Gültigkeit bewahren. Dann werden Meldungen durch den Arbeitgeber nur notwendig, wenn sich die zu meldenden Daten geändert haben. Eine schlüssige Begründung, warum es diese Möglichkeit hier nicht geben soll, existiert nicht.

Berlin, 22.3.2010

B2/Zim

B9/km